

Zählergemeinschaft Unicorniversity

MaPhy und Informatik
Basisdemokratische Fachschaft Sozialwissenschaften
Panda

Änderungsantrag zum Antrag "Online-Wahlmöglichkeiten für die Studentischen Wahlen schaffen!"

Der ursprüngliche Antrag ist durch folgenden Änderungsantrag zu ersetzen.

Der Studentische Rat möge beschließen:

Der Studentische Rat setzt einen Ausschuss ein, der sich mit organisatorischen Verbesserungen der Durchführung der hochschulweiten Wahlen im Hinblick auf die Teilnahmemöglichkeit der Studierenden befasst.

Begründung:

Die Beteiligung der Studierenden an den Gremienwahlen und den Studentischen Wahlen ist niedrig. Zum einen haben alle Studierende das Recht, sich gegen die Teilnahme an den Wahlen zu entscheiden. Zum anderen deutet die geringe Wahlbeteiligung tatsächlich auf strukturelle Probleme hin.

Die Schaffung von Online-Wahlmöglichkeiten für Studierende könnte dabei ein Ansatz für eine organisatorische Verbesserung der Durchführung der hochschulweiten Wahlen im Hinblick auf die Teilnahmemöglichkeit der Studierenden sein, ist aber mit erheblichen Problemen behaftet.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) legt in § 20 Abs. 2 Satz 3 fest: "Das Wahlrecht zu den Organen der Studierendenschaft wird in freier, gleicher und geheimer Wahl ausgeübt."

In seiner Entscheidung vom 3. März 2009 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts geurteilt und bei Bundestagswahlen, die u.a. auch nach den Grundsätzen einer freien, gleichen und geheimen Wahl durchgeführt werden, den Einsatz von elektronischen Wahlgeräten de facto verboten, solange nicht die Wähler_innen jederzeit ohne Fachkenntnisse die Korrektheit der Stimmabgabe und -auszählung überprüfen könnten.

In diesem Zusammenhang erscheint der Hinweis auf die Nutzbarkeit des Stud.IP- Systems zur Durchführung von Online-Wahlen im ursprünglichen Antrag durchaus naiv.

Der vom Studentischen Rat einzusetzende Ausschuss soll sich daher grundsätzlich mit unterschiedlichen Ansätzen sowie deren möglicher Effektivität und Effizienz befassen.

Vom rechtlichen Aspekt abgesehen, ist im ursprünglichen Antrag die Beschränkung auf die Studentischen Wahlen zu kritisieren.

Organisatorische Verbesserungen der Durchführung der hochschulweiten Wahlen sollen sich gleichsam auf die Studentischen Wahlen und die Gremienwahlen beziehen und dabei besonders den Zusammenhang der beiden Wahlen bewahren.

Ein abschließendes Beispiel macht deutlich, welchen Einfluss organisatorische Veränderungen auf die Wahlbeteiligung haben: Nachdem das Wahllokal der Naturwissenschaftlichen Fakultät von der Hauptmensa in das Dekanat verlegt wurde, sank die studentische Wahlbeteiligung in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um über acht Prozentpunkte.

Umgekehrt scheint es also naheliegend, dass sich mit verhältnismäßig leicht umsetzbaren Ansätzen deutliche organisatorische Verbesserungen im Hinblick auf die Teilnahmemöglichkeit der Studierenden an den hochschulweiten Wahlen erzielen lassen.